

Stadt Blieskastel

S a t z u n g

**zur Festlegung der Begrenzung der im
Zusammenhang bebauten Ortslage im Stadtteil Aßweiler
(Ehlinger Weg)**

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.06.1960 in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256), geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I. S.949), in Verbindung mit dem § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz -KSVG- in der Fassung vom 01.09.1978 (ABl. S. 801) hat der Stadtrat in der Sitzung am 07.02.1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Abrundung der bebauten Ortslage werden die Flurstücke Plan Nr. 1136/3, 1136/4, 1136/5 sowie Teilflächen aus den Parzellen Plan Nr. 555/2 und 556/3 in den Geltungsbereich der Bebauungsgrenze des Stadtteiles Aßweiler einbezogen.
2. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 1000 - der Bestandteil dieser Satzung ist - in grüner Umrandung dargestellt.

§ 2

Im übrigen bleiben die Vorschriften des Bundesbaugesetzes unberührt, insbesondere steht diese Satzung einer künftigen Bauleitplanung nicht entgegen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Vorstehende Satzung wird gemäß § 34 Abs. 2 des
Landesbauordnungsgesetzes vom 18.8.76
(DOEL I S. 1977) ab dem 14.5.1980
veröffentlicht, Bl. 1145. 1980

Blieskastel, den 27.02.1980

Bürgermeister

J. A.
Würker
(Würker)
Diplom-Ingenieur